

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LINZ- LAND

Jahrgang 2023**Ausgegeben am 26. Jänner 2023****www.ris.bka.gv.at**

Nr. 4 Verordnung: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land betreffend der Regelung der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft für die öffentlichen Apotheken in Haid (Anton-Bruckner-Apotheke, 4053 Haid, Salzburger Straße 6, Apotheke Haid Center, 4053 Haid, Ikea-Platz 8), in Hörsching (Ikarus-Apotheke, 4063 Hörsching, Neubauerstraße 15), in Leonding (Apotheke Doppl, 4060 Leonding, Haidfeldstraße 22), in Neuhofen/Krems (Dreifaltigkeits-Apotheke, 4501 Neuhofen/Krems, Marktplatz 10), in Pasching (Christophorus-Apotheke, 4061 Pasching, Plaus-Kauf-Straße 7), in Traun (Apotheke St. Martin, 4050 Traun-St. Martin, Leondinger Straße 16, Blüten-Apotheke, 4050 Traun/Oedt, Trauner Straße 86, Holler-Apotheke, 4050 Traun, Heinrich-Gruber-Straße 6, Stadt-Apotheke, 4050 Traun, Dr. Knechtlstraße 28, Flores Apotheke, 4050 Traun, Am Nordsaum 144).

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land betreffend der Regelung der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft für die öffentlichen Apotheken in Haid (Anton-Bruckner-Apotheke, 4053 Haid, Salzburger Straße 6, Apotheke Haid Center, 4053 Haid, Ikea-Platz 8), in Hörsching (Ikarus-Apotheke, 4063 Hörsching, Neubauerstraße 15), in Leonding (Apotheke Doppl, 4060 Leonding, Haidfeldstraße 22), in Neuhofen/Krems (Dreifaltigkeits-Apotheke, 4501 Neuhofen/Krems, Marktplatz 10), in Pasching (Christophorus-Apotheke, 4061 Pasching, Plaus-Kauf-Straße 7), in Traun (Apotheke St. Martin, 4050 Traun-St. Martin, Leondinger Straße 16, Blüten-Apotheke, 4050 Traun/Oedt, Trauner Straße 86, Holler-Apotheke, 4050 Traun, Heinrich-Gruber-Straße 6, Stadt-Apotheke, 4050 Traun, Dr. Knechtlstraße 28, Flores Apotheke, 4050 Traun, Am Nordsaum 144).

Aufgrund des § 8 Abs. 1, 2, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 5 a, 6 und 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl. Nr. 5/1907 in der Fassung BGBl. I Nr. 65/2022, wird für die öffentlichen Apotheken in Haid, Hörsching, Leonding, Neuhofen/Krems, Pasching und Traun hinsichtlich der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft angeordnet:

§ 1 Betriebszeiten (Öffnungszeiten)

(1) Die öffentlichen Apotheken in Haid, Hörsching, Leonding, Neuhofen/Krems, Pasching und Traun haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

- a) **Anton-Bruckner-Apotheke und Apotheke Haid Center in Haid**
Montag bis Freitag 08.00 bis 12:30 Uhr 14:30 bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr
- b) **Ikarus Apotheke in Hörsching**
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr 14:30 bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr
- c) **Apotheke Doppl in Leonding**
Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

d) Dreifaltigkeits-Apotheke in Neuhofen

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

e) Christophorus-Apotheke in Pasching

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:30 Uhr 14:30 bis 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

f) Blüten-Apotheke, Holler-Apotheke, Stadt-Apotheke, Apotheke St. Martin/Traun und Flores Apotheke in Traun

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
 Samstag 08:00 bis 12:00 Uhr

(2) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, können die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12.00 Uhr geschlossen halten.

(3) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

§ 2**Bereitschaftsdienst**

(1) Die öffentlichen Apotheken in Haid, Hörsching, Leonding, Neuhofen, Pasching und Traun haben außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 bis Abs. 3 täglich wechselnd von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 08:00 Uhr des Folgetages, Bereitschaftsdienst in folgender Reihenfolge zu leisten:

1. **Stadt-Apotheke**, Doktor-Knechtl-Straße 28, 4050 Traun
2. **Apotheke Haid Center**, Ikea-Platz 8, 4053 Haid
3. **Christophorus-Apotheke**, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching
4. **Apotheke St. Martin**, Leondinger Straße 16, 4050 Traun
5. **Anton Bruckner Apotheke**, Salzburgerstraße 6, 4053 Haid
6. **Ikarus-Apotheke**, Neubauerstraße 15, 4063 Hörsching
7. **Blüten-Apotheke**, Trauner Straße 6, 4050 Traun
8. **Holler-Apotheke**, Heinrich-Gruber-Straße 6, 4050 Traun
9. **Apotheke Doppl**, Haidfeldstraße 22, 4060 Leonding, gemeinsam mit der
Dreifaltigkeits-Apotheke, Marktplatz 10, 4501 Neuhofen
10. **Flores Apotheke**, 4050 Traun, Am Nordsaum 144

(2) Der turnusmäßige Bereitschaftsdienst gemäß Abs. 1 darf an Samstagen (ausgenommen Feiertage) von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr bei offener Tür geleistet werden.

(3) Die gemäß Abs. 1 Bereitschaftsdienst habende Apotheke hat an einem Werktag (Montag bis Freitag) während der Mittagssperre geschlossen zu halten und keinen Bereitschaftsdienst zu leisten.

§ 3**Bereitschaftsdienst mit Offenhalten**

(1) Zusätzlich zum bestehenden Bereitschaftsdienst (§ 2) haben an Werktagen (Montag bis Freitag), ausgenommen der 24. und 31. Dezember, folgende öffentliche Apotheken zu den nachstehenden Zeiten Bereitschaftsdienst bei offener Tür zu leisten:

Apotheke Haid Center:	Montag – Freitag:	12:30 Uhr bis 14:30 Uhr
		18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
	Samstag:	12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Christophorus Apotheke:	Montag – Freitag:	12:30 Uhr bis 14:30 Uhr
	Samstag:	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Holler- Apotheke:	Montag – Freitag:	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Flores Apotheke:	Montag – Freitag:	12:00 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr

(2) Die öffentlichen Apotheken in Haid, Hörsching, Leonding, Neuhofen, Pasching und Traun dürfen an Werktagen (Montag bis Freitag) im Anschluss an die Betriebszeiten gemäß § 1 während der Abendordinationszeiten der jeweiligen örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 1 eine halbe Stunde nach Ende der Abendordinationszeiten des Arztes, jedoch maximal bis 20:00 Uhr, Bereitschaftsdienst leisten. Dieser zusätzliche Bereitschaftsdienst darf auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

§ 4

Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmung

(1) Die öffentlichen Apotheken haben die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten einzuhalten. Außerhalb dieser Zeiten ist die Durchführung von Kundenverkehr nicht gestattet.

(2) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheke(n) sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegene(n) dienstbereite(n) Apotheke(n) ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(3) Während des Bereitschaftsdienstes gemäß § 2 und § 3 muss der (die) Apothekenleiter(in) oder ein(e) andere(r) allgemein berufsberechtigte(r) Apotheker(in) zur Abgabe von Arzneimitteln in der Apotheke anwesend und telefonisch erreichbar sein.

(4) Übertretungen dieser Verordnung werden, wenn die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

§ 5

Inkrafttreten & Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des § 2 mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

(2) § 2 dieser Verordnung tritt mit 06.02.2023 in Kraft. An diesem Tag (Montag) hat ab 08:00 Uhr die Holler Apotheke in Traun Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 zu versehen.

(3) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung gemäß Abs 1 treten die §§ 1, 3 und 4 der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land betreffend die Regelung der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft für die öffentlichen Apotheken in Haid, Hörsching, Leonding, Neuhofen/Krems, Pasching, Traun vom 20.12.2019 außer Kraft.

(4) Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land betreffend die Regelung der Betriebszeiten und der Dienstbereitschaft für die öffentlichen Apotheken in Haid, Hörsching, Leonding, Neuhofen/Krems, Pasching, Traun vom 20.12.2019 tritt mit 06.02.2023 zur Gänze außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Maximilian Bachmann



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>